

SPD-Ratsfraktion

Ratsfraktion Grüne/GAL

Änderungsantrag zur Vorlage 0111/2015

„Schülerprognose für die städtischen Grundschulen und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe“

- 1.-3. wie Vorlage
4. a. neu: „Ermittlung der Rahmenbedingungen (u.a. Planungs- und Baurecht, Kosten, Zeitschiene) für den Neubau einer zweizügigen Grundschule als zweiten Grundschulstandort in Wolbeck auf dem Grundstück Middelerstr./Grenkuhlenweg. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.“
4. b. neu: „Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Nikolaischule Wolbeck in Massivbau um 2 Unterrichtsräume mit je rd. 60 qm unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion als Ausbau zur vollen Vierzügigkeit.“
4. c. neu: „Erarbeitung der planerischen Rahmenbedingungen einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Dreifaltigkeitsschule für eine dauerhafte Dreizügigkeit. Ein Raumprogramm wird unter Berücksichtigung der geltenden Standards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion mit den weiteren Beschlussvorlagen vorgelegt.“
4. d. neu: „Zur Einhaltung der vom Rat beschlossenen Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion bei den vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen entwickelt die Verwaltung im Austausch mit den Schulen Vorschläge für eine multifunktionale Nutzbarkeit von Unterrichts- und Mehrzweckräumen, die sich an einer flexiblen Nutzung für die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anforderungen des Schulbetriebs orientieren. Diese Vorschläge sind in die Entwicklung der Raumprogramme für die vorgesehenen Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen einzubeziehen.“
5. wie Vorlage
6. neu: „Um die geltenden Raumstandards für den Offenen Ganzttag und die Inklusion an Münsters Schulen umsetzen zu können, ist von der Verwaltung in Kooperation mit den Schulen ein Unterstützungsprogramm zur multifunktionalen Nutzung von Unterrichts- und Mehrzweckräumen zu erarbeiten und mit einem entsprechenden Kostenrahmen zu versehen. Hierzu zählen insbesondere Fragen der Ausstattung der Räume mit Mobiliar, das eine flexible Nutzung von Räumen während des gesamten Schultages ermöglicht.“
7. neu: „Zur Erarbeitung von Entwicklungsperspektiven für die übrigen in der Vorlage genannten Grundschulstandorte inklusive der Belange des Ganztags und der

Inklusion werden Handlungsalternativen im Rahmen eines bezirksbezogenen Workshopprozesses unter Beteiligung von Verwaltung, Politik und Schulen entwickelt. Diese sind mit konkreten Kostenschätzungen zu versehen und in einer gesonderten Vorlage alternativ darzustellen. Einzubeziehen in die Modelle zur Entwicklung der Grundschulstandorte sind ebenso die wachsenden Bedarfe bei Angeboten der Kindertagesbetreuung. Für den Zeitraum dieses Prozesses und bis zur Vorlage dieser Handlungsalternativen werden die übrigen in der Ursprungsvorlage aufgeführten Beschlusspunkte zurückgestellt.“

8. neu: „Für den Stadtteil Gievenbeck entwickelt die Verwaltung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung u.a. im Zusammenhang mit der Konversion alternative Handlungsoptionen zur Aufrechterhaltung und Schaffung eines bedarfsgerechten Versorgungsangebots im Grundschulbereich sowie mit Angeboten des Ganztags. Hierbei sollen auch sich abzeichnende Entwicklungen, die über den Prognosezeitraum der aktuellen kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020/21 hinaus gehen, berücksichtigt werden.“
9. neu: „Für den Stadtbezirk Hiltrup erarbeitet die Verwaltung vor dem Hintergrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung Handlungsalternativen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Grundschulangebots. Hierbei sind insbesondere die Entwicklungen der Schullandschaft insgesamt im Stadtbezirk Hiltrup, der steigende Bedarf an Angeboten der Kindertagesbetreuung und die Entwicklungsperspektiven der Stadthalle Hiltrup einzubeziehen.“
10. neu: „Die Verwaltung entwickelt vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Grundschulbereich ein tragfähiges Finanzierungsmodell für die notwendigen Investitionen in Schulbauten und Schulerweiterungen.“

Begründung:

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose bis 2020/21 ergibt einen Zuwachs von 1.200 Schülerinnen und Schülern stadtweit. Daraus entstehen an vielen Grundschulen und in allen Stadtbezirken Münsters Handlungsbedarfe. Statt wie in anderen Städten aufgrund des demografischen Wandels Schulschließungen zu entscheiden, muss Münster darüber diskutieren und Entscheidungen treffen, wie seine Grundschullandschaft auch künftig der wachsenden Bevölkerung entsprechend ein bedarfsgerechtes Grundschulangebot in allen Stadtteilen wohnortnah vorhalten kann. Dabei ist der Handlungsdruck in einigen Stadtteilen größer und eiliger als in anderen Stadtteilen. Dieser Unterschiedlichkeit des Handlungsdrucks an den verschiedenen Grundschulstandorten soll mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Rechnung getragen werden, so dass heute lediglich die Entscheidungen getroffen werden, die unmittelbar einer Lösung bedürfen, und für alle weiteren Maßnahmen ausreichend Beratungszeit auch für alternative Lösungskonzepte besteht.

Grundschule umfasst heute sehr viel mehr als den reinen Schulunterricht. Ganztagsangebote werden immer stärker nachgefragt und das gemeinsame Lernen

verändert den Schulalltag. Diesen Entwicklungen muss auch mit einer zeit- und bedarfsgemäßen Gestaltung der Schulräume Rechnung getragen werden. Der Rat hat klare Standards für die genannten Bereiche und ihre räumliche Ausstattung beschlossen. Ihre Einhaltung ist bei vielen Bestandsgebäuden schon allein aus liegenschaftlichen Gründen und nicht zuletzt wegen der finanziell begrenzten Handlungsspielräume kaum möglich. Wenn in Münster neue Schulräume und –gebäude entstehen, müssen sie aber zur Anwendung kommen. Hierbei ist insbesondere auch auf die Festlegungen zur multifunktionalen Nutzung von Unterrichts- und Mehrzweckräumen in den Ratsbeschlüssen Rücksicht zu nehmen. Die Erfüllung der gesetzten Standards wird nicht pauschal an jeder Schule in derselben Weise und nur über die Schaffung exklusiver neuer Räume für die Differenzierung oder den Ganztags zu realisieren sein. Gefordert sind vielmehr flexibel und multifunktional nutzbare Räumlichkeiten, die auch einer weiteren Entwicklung des Schulens Raum und Möglichkeiten geben. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, in welchem Umfang neben den eigentlichen Schulräumen auch Ausstattungsprogramme zu dieser Multifunktionalität von Schulräumen sinnvoll beitragen können. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Ratsantrag „Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!“.

Zudem sind bei dem steigenden Bedarf an Grundschul- und Ganztagsangeboten auch die steigenden Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zu berücksichtigen. An vielen Stellen überschneiden sich diese wachsenden Bedarfe in den Stadtteilen und müssen daher bei der Entwicklung von Handlungsalternativen zusammen gedacht werden. Nur so können sich sinnvolle Synergien ergeben und die notwendigen Raumressourcen nachhaltig und mit vertretbarem finanziellem Aufwand geschaffen werden.

In Gievenbeck und im Stadtbezirk Hiltrup ergeben sich besondere Handlungsbedarfe durch die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung. Hier sollen alternative Handlungsoptionen entwickelt und dargestellt werden, die die Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen umfassend berücksichtigen und die auch bestehende Raumressourcen, die durch verändertes Nutzungsverhalten oder z.B. Veränderungen der Schullandschaft nicht mehr in dem Umfang wie zuvor genutzt werden, in den Blick nehmen.

Schulentwicklung – und um diese geht es angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und bei den hier zu entscheidenden Maßnahmen – kann nur im Dialog der verschiedenen Beteiligten erfolgreich gelingen. Dem ist auch bei den nun anstehenden Entwicklungen und Entscheidungen Rechnung zu tragen. Nur im Dialog vor Ort können auch individuelle Lösungen für die Bedarfe an den Schulen und in den Stadtteilen bestmöglich erarbeitet werden. Die Beschlusspunkte der Ursprungsvorlage, die durch diesen Änderungsantrag zunächst nicht beschlossen werden, sollen in den weiteren Beratungsprozess in den bezirksbezogenen Workshops einfließen.

Den finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Kommune sind auch beim Schulbau Grenzen gesetzt. Schulentwicklung erfordert daher eine transparente, detaillierte und nachhaltige Finanzplanung, um den aktuellen schulischen Bedarfen, aber auch den finanziellen Rahmenbedingungen der Schulentwicklung umfänglich gerecht zu werden.

Anne Schulze Wintzler
Robert von Olberg
und Fraktion

Jutta Möllers
Christoph Kattentidt
und Fraktion